

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Dargen

Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen

Ort: Versammlungsraum der Feuerwehr

Tag 20.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Gemeindevertretung Dargen umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit	
Anwesende Mitglieder	
Bürgermeister	
Herr Detlef Wenzel	
Gemeindevertreter	
Herr Hans-Joachim Finn	
Herr Reinhart Friede	
Herr Holger Knüppel	
Frau Sandra Labahn	
Herr Martin Netzer	
Frau Kerstin Werner	
Entschuldigte Mitglieder	
Gemeindevertreter	
Herr Jens-Peter Jager	
Herr Andreas Pussehl	

Gäste: Herr Höfs und Herr Glaser (Gasversorgung)
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.12.2019	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Vorstellung über die Thematik der Erdgasversorgung in der Gemeinde Dargen	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltspunkt der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020	GVDa-0121/20
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dargen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom"	GVDa-0116/19

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9. | Grundsatzbeschluss der Gemeinde Dargen zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus" | GVDa-0124/20 |
| 10. | Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020 | GVDa-0122/20 |
| 11. | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen in Dargen Hof | GVDa-0120/20 |
| 12. | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Katschow | GVDa-0123/20 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP Betreff

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 13. | Bauanträge | |
| 13.1. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil, Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 88/1 | GVDa-0118/20 |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wenzel eröffnet die 5. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.12.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 05.12.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er zur Vorstandssitzung des Wassersportvereins eingeladen war. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und dem Bürgermeister wurden einige Vorschläge zur weiteren Nutzung des Hafengeländes unterbreitet.

Aktuell würde es aber schon Probleme im neu aufgestellten Verein geben.

Am 06.02.2020 war Herr Wenzel mit dem neuen Elektriker zwecks der Straßenlampensituation unterwegs. Dieser hätte einen Schlüssel bekommen, aber leider bisher auch noch nicht mit den Arbeiten begonnen.

So müsse in Kachlin die Straßenlampe versetzt werden, weil dort permanent Lkw gegenfahren.

Das durch einen Bürger aus Kachlin angeregte Durchfahrtsverbot für die Hofstraße wurde seitens des Ordnungsamtes abgelehnt. Wenn hier noch Klärungsbedarf bestehe, bittet Herr Wenzel darum, sich an das Ordnungsamt zu wenden.

Die alljährliche Verkehrsschau in der Gemeinde hätte stattgefunden. Hier wurde festgehalten, dass die Steine in Kachlin und die installierten Barken weg sollen. Der Hausmeisterservice hätte hier bereits berenigt.

Der in der letzten Sitzung angesprochene Split in Kachlin wird noch entfernt, aber dazu müssen bessere Witterungsverhältnisse herrschen.

Aus Sicht des Bürgermeisters, stehe die Görker Bushaltestelle an der schlimmsten Stelle die man sich hätte vorstellen können. Der Standort wäre gerade für die Schulkinder extrem gefährlich! Am Montag um 10 Uhr wird es deshalb einen erneuten Vor-Ort-Termin geben.

Des weiteren möchte die Bürgerinitiative Görke in der Ortsdurchfahrt eine 50 km/h Regelung und ein Überholverbot durchsetzen. Die Genehmigung seitens des zuständigen Bauträgers, hält Herr Wenzel für schwierig.

Frau Werner fügt hinzu, dass die Dringlichkeit jetzt aufgrund des schwierigen Standortes der Bushaltestelle Zustande komme.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hätte getagt und sich intensiv mit dem Haushalt befasst. Herr Pussehl wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Heute erfolgt die Beschlussfassung zum Haushalt zu dem Frau Mittelstädt noch Information geben wird.

Die gemeindliche Frauentagsfeier findet in diesem Jahr am 07.03.2020 statt. Leider wird der Bürgermeister nicht zugegen sein können. Herr Netzer übernimmt aus diesem Grund die Vertretung.

Zur Thematik Fremdenverkehr vertritt der Bürgermeister die Meinung, dass genügend Urlauber die Insel besuchen und unzählige Probleme wie zum Beispiel die Parksituation oder auch die Personenbeförderung vorhanden sind. Die Lebensqualität der Einwohner sinkt.

Die gemeindlichen Schaukästen sind teilweise erneuert. Die Schlüssel werden noch durch den Hausmeisterservice an die zuständigen Stellen verteilt.

Zur Thematik Bushaltestelle Kachlin, ist die erste Scheibe heute erst bestellt worden. Die andere Seite laufe über einen Versicherungsschaden.

Zur Novellierung der Straßenausbauausstattung gibt es Initiative im Land. Der Bürgermeister hat dieser erstmal zugestimmt. Weitere Schritte bleiben jedoch offen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorstellung über die Thematik der Erdgasversorgung in der Gemeinde Dargen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Vertreter der Gasversorgung Vorpommern Netz. Herr Höfs als Geschäftsführer und Herr Glaser stellen sich vor und geben einen kurzen Überblick zum Firmenaufbau.

Die Gasversorgung wurde mehrfach durch Anwohner der Gemeinde angesprochen, dass Gasnetz auch hier auszubauen. Inselweit und teilweise auch auf dem Festland ist man in den letzten Jahren mit dem Ausbau beschäftigt.

Durch die Einrichtung einer „Zwischenstation“ in Bansin konnte der Druck in den Leitungen gesenkt werden und so ist nun auch der Anschluss des Achterlandes angeschlossen möglich. Die Gemeinde Mellenthin wird derzeit bereits erschlossen.

Für den Ausbau in der Gemeinde Dargen gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten die Leitungen zu verlegen, entweder über Mellenthin oder über Garz.

Die Maßnahme wird in 3. Bauabschnitte unterteilt, aus Richtung Benz kommend erfolgten und voraussichtlich über die Jahre 2021/2022 erfolgen. Der letzte Abschnitt wird dann der Anschluss der Ortsteile Görke und Bossin sein.

Die erste zwei Bauabschnitte können durch die Gasversorgung zugesagt werden. Auf die Einwohner kommen Kosten in Höhe von 750 € (Brutto) pro Hausanschluss (50m) zu.

Hierzu wird dann vorab eine Bürgerversammlung erfolgen, um die Interessenbekundung ermitteln zu können. Es werden zur Erweiterung des Netzes keine Fördermittel abgegriffen. Folglich braucht die Gasversorgung vorab 100 Zusagen um mit dem Projekt starten zu können. Wenn sich genügend Interessen zusammenfinden, könnte frühstens Herbst 2021 Erdgas in den Ortschaften anliegen.

Die Kosten für Erdgas belaufen sich derzeit bei 4,5 cent/kwh. Hier sei man Händlerfrei und könne den offenen Markt nutzen. Die Gasversorgung liefert nur die Versorgung des Netzes, nicht das reine Gas.

Weiter teilt Herr Höfs mit, dass die Netze so ausgebaut werden, dass in 10-15 Jahren auch die Möglichkeit besteht, Wasserstoff durch Leitungen fließen zu lassen.

Auch wenn der Ortsteil Prätenow noch nicht vermerkt ist, kann, wenn genug Interessenten vorhanden sind, auch hier der Anschluss erfolgen, so Herr Höfs.

Ein Einwohner erfragt, was es individuell für jeden bedeutet, wenn die Umstellung von Erdgas- auf Flüssiggas erfolgt? Thermen bis 10 Jahre benötigen meist nur eine Softwareumstellung, welche ungefähr 300 € kostet. Bei älteren Thermen müsse möglicherweise eine Neuanschaffung erfolgen. Dieses könne man aber gerne individuell mit Herrn Glaser vor-Ort klären.

Weiter wird erfragt, ob die Möglichkeit besteht aus dem Flüssiggasvertrag auszusteigen? Ja, aber dieses müsse dann über den jeweiligen Lieferanten erfolgen nicht über die Gasversorgung.

Die Verlegung der Leitungen im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser sieht Herr Höfs eher schwierig entgegen, da hier die Vergabe der Leistungen nach HONI erfolgen muss, welches den Preis nach oben treibe. Hier sind die Kosten für die Gasversorgung dann oft höher, als, wenn diese eigenständig die Leistungen ausführen.

Herr Wenzel dankt den Herren der Gasversorgung für die Ausführungen und wünscht einen guten Heimweg. Der Termin für die Einwohnerversammlung wird schnellstmöglich gefunden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Netzer bittet darum, dass in Kachlin in der Hofstraße „Edelsplitt“ eingefüllt werden muss.

Weiter wäre in Kachlin die Straßenlampe Höhe dem Grundstück Udo Genz stark eingewachsen. Hier muss ein Rückschnitt erfolgen.

Auch am Löschteich würde noch Heckenschnitt liegen, der entsorgt werden muss.

Ein Einwohner geht auf das Problem am Löschwasserteich Dargen ein. Hier bestehen extreme Probleme!

Es müsse dringend Abhilfe geschaffen werden, denn, wenn hier großer Brand ist, hätte die Wehr keine Chance.

Das Thema beschäftige die Gemeinde seit 5 Jahren, so der Bürgermeister. Wenn die Sanierung der Straße erfolgt (soll dieses Jahr durch den Landkreis gebaut werden) dann ist eine Lösung vorhanden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Frau Mittelstädt gibt Ausführungen zum Haushalt.

Es folgte eine kontroverse Diskussion zur Löschteichproblematik und auch die Sanierung der Wiesenstraße in Görke in Höhe von 16.200 €.

Die Gemeindevorstand einigt sich darauf, den vorliegenden Haushalt mit Änderungen zu beschließen und die Maßnahmen:

- Sanierung der Wiesenstraße in Görke in Höhe von 16.200 € und
 - Instandsetzung Feuerlöschteich Dargen in Höhe von 15.000 €
- mit aufzunehmen.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit Änderungen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorstand Dargen vom 20.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	741.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	854.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-112.900

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2020
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	704.500
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	781.600
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-77.100
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	141.100
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	166.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-25.500

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 286.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

		v. H.
1.	a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b) Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.	Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-241.358
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-149.139
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	844.015

Beschluss-Nr.: GVDA-0121/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dargen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom"

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Dargen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dargen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: GVDA-0116/19

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Dargen zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Die Gemeinde Dargen begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erprobung neuer Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen!

Daher beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Dargen gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erholungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVDA-0124/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVDa-0122/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätzenow und Kachlin für Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen in Dargen Hof

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätzenow und Kachlin umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Dargen
Flur	1
Flurstück	95/5
Fläche	rd. 1.139 m ²

Die Ergänzungsfläche wird im Osten und Süden durch die derzeitige Geltungsbereichsgrenze der Innenbereichssatzung sowie im Norden und Westen wird durch einen Landwirtschaftsweg begrenzt.

Übersichtsplan des Ergänzungsbereiches



1.

Der Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow wird in der vorliegenden Fassung von 01-2020 gebilligt.

Sachvortrag:

Anlass für die Aufstellung der 4. Planergänzung ist der Antrag eines Bürgers zur Ermöglichung der Errichtung von einem Wohngebäude im Ergänzungsgebiet.

Der Antragsteller beabsichtigt das Flurstück 95/5 vom derzeitigen Grundstückseigentümer zu erwerben.

Der beantragte Baustandort liegt derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 3. Ergänzung.

Daher befindet sich der beantragte Baustandort im Außenbereich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Bauantrages ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Erschließung der Ergänzungsfläche ist von der Haffstraße über das Wegefurststück 91

(Pflaumenallee) und rückwärtig über die privaten Flurstücke 93 und 95/6 in der Trasse des derzeitigen Landwirtschaftsweges vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer der Flurstücke 93 und 95/4 hat die Einräumung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Ergänzungsfläche in Aussicht gestellt. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten ist vor Satzungsbeschluss durch den Antragsteller nachzuweisen.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung des vorhandenen Bebauungszusammenhangs des Ortsteils Dargen Hof erfolgt.

2.

Der Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin in der Fassung von 01-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Ergänzung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und die 1 geplante Wohneinheit in die gemeindliche Gesamtbilanzierung eingestellt.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Gemeindegebietsflächen westlich des Wirtschaftsweges sind als Schutzgebietsflächen des EU-Vogelschutzgebietes „Süd-Usedom“ (DE 2050-404) ausgewiesen. Kleinteilig reicht das Schutzgebiet in die Ergänzungsfläche hinein. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des Europäischen Vogelschutzgebietes, speziell der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes, begründet werden.

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Dieses erfordert eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den

Antragsteller zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVDa-0120/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Katschow

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin umfasst folgende Flächen:

Gemarkung Katschow

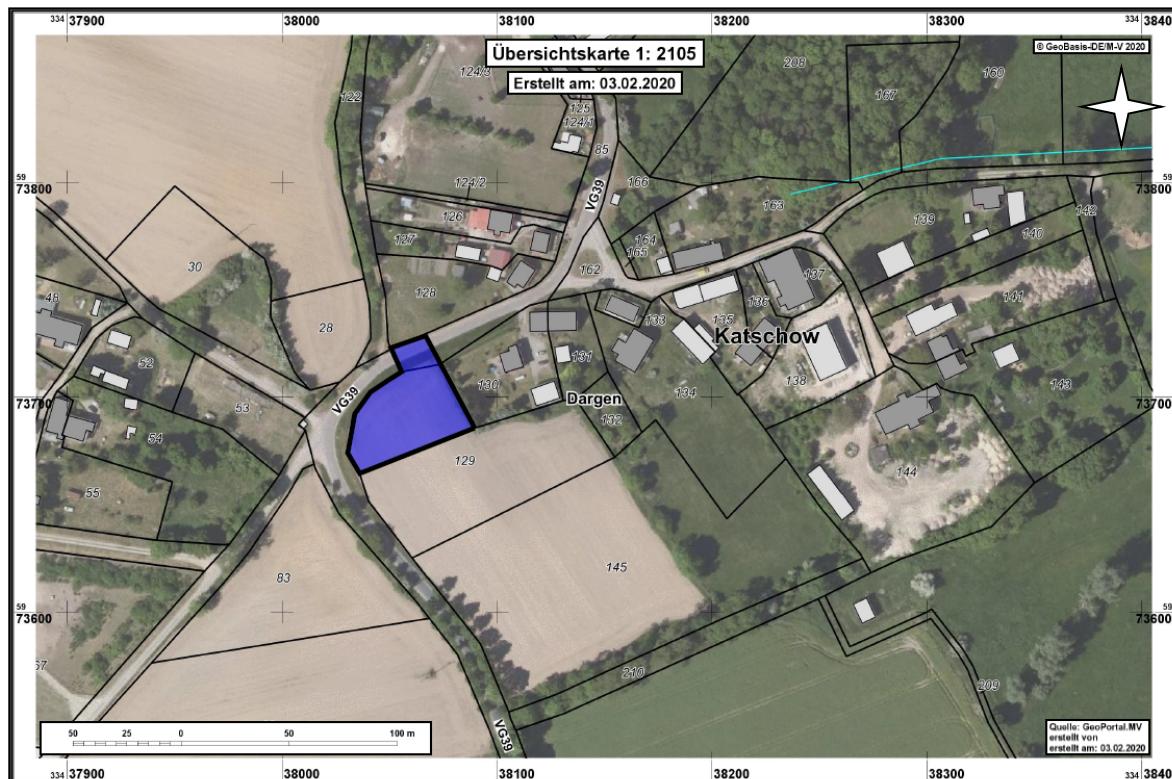
Flur 2

Flurstück Teilflächen aus 129 und 85

Fläche rd. 2300 m²

Die Ergänzungsfläche wird im Norden und Osten durch die derzeitige Geltungsbereichsgrenze der Innenbereichssatzung, sowie im Westen durch die Kreisstraße K 39 und im Süden durch eine Fläche für die Landwirtschaft begrenzt.

Übersichtsplan des Ergänzungsbereiches



1.

Sachvortrag:

Anlass für die Aufstellung der 5. Planergänzung ist der Antrag eines Bürgers zur Ermöglichung der Errichtung von einem Wohngebäude mit Nebengelass und Garage im Ergänzungsgebiet.

Die betroffene Fläche befindet sich in Familienbesitz.

Der beantragte Baustandort liegt derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 3. Ergänzung.

Daher befindet sich der beantragte Baustandort im Außenbereich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Bauantrages ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Erschließung der Ergänzungsfläche erfolgt über die Mühlenstraße.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung des vorhandenen Bebauungszusammenhangs des Ortsteils Katschow erfolgt.

2.

Der Entwurf der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pratenow und Kachlin in der Fassung 01-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuglegen und die von der Ergänzung betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und die 1 geplante Wohneinheit in die gemeindliche Gesamtbilanzierung eingestellt.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-prüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Dieses erfordert eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Der zu erbringende Ausgleich für den geplanten Eingriff ist im vorgelegten Entwurf pro 100 m² versiegelter Fläche mit der Pflanzung von mindestens 20 m² Sträuchern (60 – 100 cm, 2 x verpflanzt) und 1 St. Baum (Hochstamm, 2 x verpflanzt, StU 12 – 14 cm) festgesetzt.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVDa-0123/20

Ja-Stimmen: 7

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 13.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil, Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 88/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil in der Gemarkung Prätenow, Flur 1, Flst. 88/1 durch Frau Monika Hagemann zu erteilen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7

Organisation Frauentag:

- 4 Männer zum Helfen werden benötigt
- Kuchen backt „Kachlin“
- Priemeln besorgt Herr Friede 60 St. Werden benötigt
- Eintritt soll gleich an der Tür kassiert werden

Hafen Dargen:

- Verein will nicht mit den Anglern zusammen
- wollen für mehrere Jahre Pacht aussetzen, weil 10.000 € durch den Verein investiert werden
- mittlerweile soll nun schon wieder neuer Vorstand gewählt werden
- Vielleicht besteht nun doch Möglichkeit, dass der Verein sich auflöst
- aufgrund der Unstimmigkeiten könnte die Gemeinde den Hafen wieder übernehmen kann

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Wenzel
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin